

(1) EU-Baumusterprüfbescheinigung gemäß Modul B Ziffer 6.1 der PSA VO (EU) 2016/425

- (2) Verordnung des Europäischen Parlaments und Rates vom 09. März 2016 über persönliche Schutzausrüstungen (PSA) - Verordnung (EU) 2016/425
- (3) Nr. der EU-Baumusterprüfbescheinigung: **ZP/B041/24** ersetzt ZP/B053/19

(4) Produkt: **Verbindungsmittel mit integriertem Falldämpfer**
Typ: **GB 27 R Hub**

(5) Hersteller: **ARTEX Personensicherungssysteme GmbH**

(6) Anschrift: **Gewerbepark 14, 56587 Oberraden**

(7) Risikokategorie: **III**

(8) Die Bauart dieser persönlichen Schutzausrüstung sowie die verschiedenen zulässigen Ausführungen sind in der Anlage zu dieser Baumusterprüfbescheinigung festgelegt.

(9) Die Zertifizierungsstelle der DEKRA Testing and Certification GmbH, benannte Stelle Nr. 0158 gemäß Kapitel V der Verordnung (EU) 2016/425 vom 09. März 2016, bescheinigt, dass diese persönliche Schutzausrüstung die grundlegenden Anforderungen für Gesundheitsschutz und Sicherheit gemäß Anhang II (Modul B) der Verordnung erfüllt. Die Ergebnisse der Baumusterprüfung sind in dem Bericht PB 24-041 niedergelegt.
Weitere eventuell zutreffende Rechtsvorschriften der Union die auf diese persönliche Schutzausrüstung zutreffen, wurden in dieser Baumusterprüfbescheinigung nicht berücksichtigt.

(10) Die grundlegenden Gesundheitsschutz- und Sicherheitsanforderungen werden erfüllt unter Berücksichtigung von

DIN EN 354:2010

DIN EN 355:2002

PPE-R/11.062

PPE-R/11.063

PPE-R/11.074

DIN 19427:2017

(11) Diese EU-Baumusterprüfbescheinigung bezieht sich nur auf die Konzeption und die Baumusterprüfung der beschriebenen persönlichen Schutzausrüstung in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) 2016/425.
Für persönliche Schutzausrüstungen der Kategorie III darf diese EU-Baumusterprüfbescheinigung nur in Verbindung mit einem der Konformitätsbewertungsverfahren gemäß Artikel 19 Buchstabe c verwendet werden.

(12) Der Hersteller ist verpflichtet, beim Anbringen der CE-Kennzeichnung - gemäß Artikel 16 und 17 der Verordnung (EU) 2016/425 - an dem mit dem Baumuster übereinstimmenden Produkten der Kategorie III der CE-Kennzeichnung die Kennnummer der notifizierten Stelle, welche das Konformitätsbewertungsverfahren nach Modul C2 oder D der persönlichen Schutzausrüstung durchführt, hinzuzufügen.
Weiterhin ist der Hersteller verpflichtet, eine entsprechende EU-Konformitätserklärung – gemäß Artikel 15 der Verordnung (EU) 2016/425 - auszustellen und der persönlichen Schutzausrüstung beizufügen oder er gibt in der Anleitung und den Hinweisen nach Anhang II Nummer 1.4 die Internet-Adresse an, unter der auf die EU-Konformitätserklärung zugegriffen werden kann.

(13) Diese EU-Baumusterprüfbescheinigung ist bis zum 11.03.2029 gültig.

DEKRA Testing and Certification GmbH
Bochum, den 12.03.2024



Geschäftsführer

- (14) Anlage zur
- (15) **EU-Baumusterprüfbescheinigung**
ZP/B041/24
- (16) 16.1 Gegenstand und Typ
Verbindungsmittel mit integriertem Falldämpfer
Typ: GB 27 R Hub

16.2 Beschreibung

Das Verbindungsmittel mit Längeneinstellvorrichtung und integriertem Falldämpfer (Bild 1), Typ: GB 27 R Hub besteht aus einem Verbindungsmittel aus Gurtband und einem Falldämpfer.

Das Verbindungsmittel ist mit einer genähten Schlaufe mit der Gurtbandschlaufe des Falldämpfers verbunden. Das andere Ende des Verbindungsmittels ist ebenfalls mit einer genähten Schlaufe versehen. Diese umschließt den Mittelsteg der Längeneinstellvorrichtung. Die daraus entstandene Schlaufe bildet wiederum die Aufnahme für ein Verbindungselement nach DIN EN 362. Durch die Längeneinstellvorrichtung kann das Gurtband in seiner Länge eingestellt und fixiert werden. Die äußere Gurtbandschlaufe des Falldämpfers umschließt ebenfalls ein Verbindungselement nach DIN EN 362. Die max. Länge beträgt 1,8 m. Das Verbindungsmittel mit integriertem Falldämpfer kann für einen Einsatz über eine Kante, mit einem max. Radius von $r = 0,5 \text{ mm}$, mit einem Benutzergewicht von bis zu 140 kg zum Einsatz kommen. Für die normale Anwendung ist ein Benutzergewicht von 100 kg vorgesehen.

Hinweis:

Das Gurtband kann blau, weiß, gelb oder rot eingefärbt sein.

Das Verbindungsmittel mit Längeneinstellvorrichtung und integriertem Falldämpfer ist ebenfalls für den Einsatz in horizontaler Anordnung, und einem somit möglichen Sturz über eine Kante, mit einem max. Radius von $r = 0,5 \text{ mm}$, geeignet.

Zudem darf das Verbindungsmittel mit integriertem Falldämpfer in Arbeitskörben von Hubarbeitsbühnen verwendet werden (Benutzergewicht 140 kg).



Bild 1: Verbindungsmittel mit Längeneinstellvorrichtung mit Falldämpfer, Typ: GB 27 R Hub

- (17) Bericht

PB 24-041, 12.03.2024